



öffentlich

**Betreff:**

Gemeinschaftsgarten im Stadtkanal

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 09.11.2021

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung    Gremium

Zuständigkeit

01.12.2021                      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab Januar 2022 das Bett des Stadtkanals in der Yorckstraße durch die im Umfeld lebenden Bürgerinnen und Bürger als Gemeinschaftsgarten genutzt werden kann.

Diese Nutzung soll vorerst auf fünf Jahre befristet werden.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

In Potsdam gibt es an mehreren Orten bereits gute Erfahrungen mit gemeinschaftlich genutzten Gärten (Lottenhof, freiLand, Integrationsgarten Schlaatz u.a.).

Gemeinschaftsgärten schaffen Möglichkeiten zur Naturbeobachtung, zur Umweltbildung und zur naturnahen Erlebnispädagogik. Dort werden grundlegende Bedürfnisse nach Selbstbetätigung und Mitgestaltung des eigenen Wohnumfeldes verwirklicht. Diese Gärten leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Begrünung belasteter Stadträume, zur Verbesserung des Stadtklimas und zur nachbarschaftlichen Begegnung.

Ein Gemeinschaftsgartenprojekt ermöglicht daher eine ökologisch und bürgerschaftlich sinnvollere Nutzung des Kanalbettes als dessen derzeit an 350 Tagen im Jahr praktizierte Verwendung als Hundenauslaufstelle und Hundetoilette.